GEMEINDE GLATTFELDEN

Abfall–Merkblatt für Privathaushalte

Abfälle vermeiden - trennen – richtig entsorgen

Kehricht

Brennbare Siedlungsabfälle wie Kunststoffe, Holz, Verbundverpackungen, Windeln, Kleintiermist, Katzenstreu, Glühbirnen usw. können mit der Kehrichtabfuhr entsorgt werden.

Wann? Wo?
1x wöchentlich, jeweils Donnerstag (vgl. VGO-Kalender)

Wie?
In zugeschnürten, offiziellen Kehrichtsäcken IGKSG. Andere Gebinde mit entsprechenden Sperrgutmarken versehen (pro 5 kg: 1 kleine Marke).

Zeitungen und Altpapier

Zeitungen, Zeitschriften, Taschenbücher, Bücherseiten ohne Einband, Telefonbücher, Prospekte ohne Beschichtung usw. zählen zum Altpapier. Kein Karton.

Nicht in die Separatsammlung, sondern in den Kehricht gehören Hygienepapier, Papierservietten, Haushaltpapier und Windeln.

Wann? Wo?
4x jährlich Sammeltouren. Daten siehe VGO-Kalender.

Wie?
Zeitungen und Papier ohne Fremdmaterial gebündelt.

Karton

In die Kartonsammlung gehören Wellkarton und alle Arten von unbeschichteten Kartonverpackungen wie Schachteln, Früchte- und Gemüsekartons usw. Verschmutzter Karton ist mit dem Kehricht zu entsorgen.

Sperrige Verpackungen aus Karton, welche nicht in einen 35 Liter-Kehrichtsack passen, können gratis im Verkaufsgeschäft zurückgelassen oder später dahin zurückgebracht werden.

Wo?
Sammelstelle «Wisengrund».

Wie?
Gefaltet, ohne Fremdstoffe.

Grüngut, Kompost

Wann? Wo?
Grüngutabfuhr 1x wöchentlich, jeweils Donnerstag (vgl. VGO-Kalender).

Wie?
In Plastikcontainer mit Einzel-/Jahresmarke versehen.

Keine Asche, gekochte Speisereste, Katzenstreu, Knochen, kompostierbare Beutel; kein Fleisch, Fisch, kompostierbares Geschirr (vgl. auch separates Merkblatt).

Gartenabraum

Wann? Wo?
4x jährlich Häckseltouren. Daten und Anmeldeformular im Mitteilungsblatt oder unter www.glattfelden.ch, Rubrik «A-Z», «Häckselaktionen».

Wie?
Ohne anhaftende Steine und Erde, Wurzelballen. Bereitgestellt an guter Zufahrt.

Sperrgut

Wann? Wo?
Donnerstag mit Kehrichtsammeltour (mit Sperrgutmarke) oder Sammelstelle «Wisengrund» gegen Entgelt (CHF 0.50 pro kg)

Wie?
Max. Länge: 1.50 m, max. Gewicht: 25 kg
(pro 5 kg: 1 kleine Sperrgutmarke).

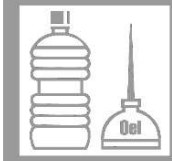

Maschinenöle, Speiseöle

In die Separatsammlung gehören Speiseöl (Öle und Fette tierischer und pflanzlicher Herkunft) und Mineralöl (Motoren- und Getriebeöl). Altöl darf auf keinen Fall über die Kanalisation entsorgt werden.

Wo?
Sammelstelle «Wisengrund».

Wie?
Motoren- und Speiseöl getrennt.

Altglas

Wann? Wo?
Glascontainer «Wisengrund», Bahnhof Zweidlen und Fussballplatz

Wie?
In den Sammelcontainer gehört Verpackungsglas, getrennt nach Farben. Was nicht weiss oder braun ist, wird mit dem Grünglas gesammelt. Nicht in die Glassammlung, sondern zu den mineralischen Abfällen (Grubengut) gehören Fenster, Spiegel, Autoscheiben, Ton, Keramik, Porzellan. Ohne Plastik-, Metall- oder Keramikteile.

Pet

Wo?
Abgabe an Verkaufsstellen oder Sammelstelle «Wisengrund»

Wie?
Zusammengedrückt.

Kunststoffflaschen von Essig, Öl, Shampoo, Putzmitteln o.ä. gehören in den Kunststoffsammelsack oder sind mit dem Kehricht zu entsorgen.

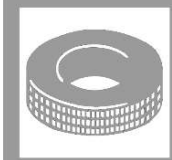

Pneus

Pneus müssen einem Hersteller oder Händler der entsprechenden Marke zurückgebracht werden. Bei gleichzeitigem Kauf neuer Reifen, müssen die Händler Pneus jeder Marke zurücknehmen.

Wo?
Rückgabe an Verkaufsstelle.

Abnahme im «Wisengrund» gegen Entgelt.

Batterien, Akkumulatoren

Batterien und Knopfzellen aus Radios, Fotoapparaten, Armbanduhren, Spielzeug usw. können bei der Sammelstelle «Wisengrund» abgegeben werden. Die Rücknahme ist kostenlos. Akkumulatoren bis 5 kg (z.B. „Autobatterien") muss der Fachhandel gratis zurücknehmen.

Wo?
Rückgabe an Verkaufsstelle oder Sammelstelle «Wisengrund» (Autobatterien kostenpflichtig).

Kleintierkadaver

Fleischabfälle (Innereien, Knochen, Fett) und Schlachtnebenprodukte (Häute, Borsten, Federn), Tierkörper bis 20 kg. Einzelne tote (Haus-)Tiere bis 10 kg dürfen auch auf privatem Grund vergraben werden; sie sind mit mindestens 50 cm Erde zu bedecken.

Wo?
Beim Schlachthaus, Gottfried-Keller-Strasse.
Ab 20 kg Regionale Tierkörpersammelstelle Bülach
Ab 200 kg Abholung durch TMF Bazenheid

Wie?
Telefonische Vereinbarung mit Peter Karrer
☎ 079 711 37 01
☎ 044 867 01 36

Sonderabfälle

Rückgabe über den Handel
Kleinmengen an Sonderabfällen aus Haushalten wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel (allg. Produkte mit einem Gefahrensymbol) und Quecksilberthermometer können unabhängig von einem Neukauf gratis an den Verkaufsstellen der entsprechenden Produkte zurückgegeben werden. Nicht mehr brauchbare Medikamente nehmen ebenfalls die Verkaufsstellen zurück; dafür können sie ein Entgelt verlangen.

Gratisrückgabe über Sonderabfallsammelstellen
Sonderabfälle aus Haushalten bis maximal 20 kg pro Person und Jahr können auch an den mobilen Sammelaktionen in den Gemeinden (Sonderabfallmobil) oder bei der kantonalen Sonderabfallsammelstelle gratis abgeliefert werden (www.sonderabfall.zh.ch). Für Altöl stehen in allen Gemeinden ganzjährig Sammelstellen zur Verfügung. Darum nimmt das Sonderabfallmobil kein Altöl entgegen.

Wann?
1-mal jährlich, Datum im VGO-Kalender

Kunststoff

Wo?
Sammelstelle «Wisengrund»

Wie?
Sammelsäcke können bei der Sammelstelle gegen Gebühr bezogen werden und die vollen Sammelsäcke werden zur Entsorgung wieder dort abgegeben.

Was gehört in den Sammelsack?
Kunststofffolien, Tragetaschen, Plastikflaschen von Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Guetzliverpackungen, Früchte-/Obst- und Fleischschalen, Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher, Aufschnitt-, Käseverpackungen, Tetra Pak von Milch, Rahm, Eistee usw.

Alteisen

In die Separatsammlung gehören alle Arten von Metallen (Gestelle, Wäscheständer, Fahrradrahmen, Pfannen usw.). Getrennt von den übrigen Metallen gesammelt werden Stahlblech-/Weissblechdosen und Aluminiumverpackungen.

Wo?
Sammelstelle «Wisengrund».

Aluminium

Tiernahrungsschalen, Tuben (auch nicht leere), Folien und andere Aluminiumteile gehören in die Separatsammlung. Für Aluminium-Getränkedosen bieten auch die Verkaufsläden Sammelstellen an.

Nicht in die Alu-Sammlung, sondern in den Kehricht oder die Kunststoffsammlung gehören Verbundverpackungen wie Tiernahrungsbeutel usw. Spraydosen – auch leere – sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Wo?
Sammelstelle «Wisengrund».

Wie?
Nur reines, gereinigtes Aluminium. Keine beschichteten Beutel. (Der Trick mit dem Knick!)

Stahlblech

In die Separatsammlung gehören Stahl- und Weissblechdosen (Konservendosen) sowie die Deckel von Konfitüren- und anderen Lebensmittelgläsern. Farbdosen mit eingetrockneten Farbresten gehören nicht in die Stahlblech-Sammlung, sondern sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Wo?
Sammelstelle «Wisengrund».

Wie?
Dosen im letzten Spülwasser reinigen, Etiketten entfernen, Boden aufschneiden, flachdrücken.

Kaffeekapseln

Wo?
Sammelstelle «Wisengrund»

Elektroschrott

Gratisrückgabe über den Handel
Alle elektrischen und elektronischen Geräte samt Zubehör können an den Verkaufsstellen gleichartiger Geräte kostenlos zurückgegeben werden, auch ohne Neukauf und unabhängig der Marke.

Gratisrückgabe über SWICO- und S.EN.S-Rücknahmestellen
Geräte aus Bürobereich/Kommunikation wie Laptop, Drucker, Telefon, Handys, Zubehör (wie Toner und CD) und Unterhaltungselektronik (wie TV, Radio, Playstation, Kameras) können an einer lizenzierten SWICO-Abgabestelle kostenlos abgegeben werden (www.swico.ch, Tel. 044 / 446 90 90).

Haushaltgross- und -kleingeräte (z.B. Kühlschränke, Waschmaschinen, Toaster), Elektrowerkzeuge (z.B. Bohrmaschinen, Rasenmäher), elektrisch betriebenes Spielzeug und Leuchten/Leuchtmittel können an einer zertifizierten S.EN.S-Rücknahmestelle gratis abgegeben werden (www.sens.ch, Tel. 043 / 255 20 00).

Abholung gegen Entgelt
Alle Geräte aus Bürobereich/Kommunikation und Unterhaltungselektronik werden auf Bestellung gegen eine Transportgebühr von CHF 25 pro Gerät zuhause abgeholt (Cargo Domizil, Tel. 031 385 93 93). Dieser Hausabholdienst gilt nicht für Haushaltgeräte.

Annahme in der Sammelstelle «Wisengrund» kostenlos.

Mineralische Abfälle

Wo?
Sammelstelle «Wisengrund».

Wie?
Steingut, Keramik, Fensterglas, Porzellan, Bauschutt in kleinen Mengen. Keine organischen Stoffe!

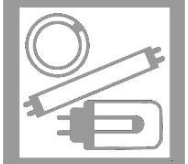

Entladungs-lampen

Entladungslampen (Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren, Fluoreszenzlampen, Energiesparlampen, Quecksilber-/Natriumdampflampen, LED-Lampen) zählen zum Sonderabfall. Unabhängig von einem Neukauf können sie an den entsprechenden Verkaufsstellen einer S.EN.S-Rücknahmestelle oder der Sammelstelle «Wisengrund» kostenlos zurückgegeben werden. Bitte immer unzerbrochen zurückbringen, da sonst giftige Gase austreten. Herkömmliche Glühlampen gehören in den Kehricht.

Wo?
Sammelstelle «Wisengrund»
Rückgabe an Verkaufsstelle.

Textilien, Schuhe

Zu den separat gesammelten Textilien zählen tragbare Kleider und Schuhe, Vorhänge, Tisch- und Bettwäsche. Kaputte und stark verschmutzte Schuhe und Textilien gehören in den Kehricht. Brauchbare Kleider und Schuhe können auch via Kleiderbörsen weitergegeben werden.

Wo?
Die Container stehen an folgenden Orten:
Sammelstelle Wisengrund, Coop, Zweidlen Station, Fussballplatz

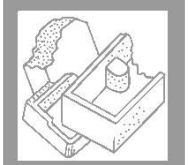

Styropor

Wo?
Sammelstelle «Wisengrund»

Öffnungszeiten Abfallsammelstelle «Wisengrund»

Mittwoch	**16.00 bis 19.00 Uhr**
Freitag	**16.00 bis 19.00 Uhr**
Samstag	**10.00 bis 14.00 Uhr**